

Firma:	Mobil:
Straße (kein Postfach):	Telefon Durchwahl:
PLZ/Ort:	Telefon Zentrale:
Land:	Email:
Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Zuname)	Website:
Ansprechpartner für das Event: (Vor- und Zuname)	Rechnungsadresse: (falls abweichend)
Funktion/Position:	Ust-ID-Nr.:

Hersteller/Vertretung/Importeur:

Produkte	Wir sind selbst Hersteller	Wir sind Vertretung, Importeur	Als Vertretung/Importeur ist es unbedingt erforderlich, Hersteller/PLZ/Ort/Land anzugeben!	Hersteller	PLZ/Ort	Land
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

(Falls Spalten nicht ausreichen, gesondertes Blatt beifügen)

Standgröße: bis zu 50 qm oder bis zu max. 100 qm möglich

(Breite x Tiefe) _____ m x _____ m = _____ m²

- Standart:**
- Zelte/Pavillion
 - Fahrzeug-Länge/Breite = _____ m x _____ m
 - Anhänger = _____ m x _____ m
 - anderer = _____

Bitte beachten Sie:

Das Parken von Fahrzeugen und/oder Anhängern ist direkt auf der Ausstellungsfläche möglich, wenn diese in das jeweilige gebuchte Standkonzept von bis zu 50 qm oder bis zu 100 qm passen. Parken weiterer Fahrzeuge ist kostenlos nahe des Ausstellungsbereichs auf einem Parkplatz möglich.

Bitte kein Messestandbau, dazu reicht die Auf- und Abbauezeit nicht. Wir wollen ein Freiluftevent umsetzen mit dem Standcharakter eines Festivals bzw. DEMO DAY's.

Standmiete:

Pauschalen für die gesamte Veranstaltung:

bis zu 50 qm € 2.500,-
bis zu 100 qm € 4.900,-

Termine:

MEDIA DAYS: 10./11. Juli 2019
Öffnungszeiten: 10:00 - 17:00 Uhr

Standaufbau: 09. Juli, 12:00 bis 20:00 Uhr
Standabbau: 11. Juli, ab 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28. Februar 2019
Zahlung: bis 1. Mai 2019

Bankverbindung, Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE.

Vertragsgrundlagen sind:

- die rückseitig aufgeführten **Teilnahmebedingungen URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE**
- die **allgemeinen Teilnehmerrichtlinien**

Die vorliegende Anmeldung gilt gem. Ziff. 2 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien nicht als Zulassung.

Rechtsverbindlich sind die deutsche Fassung des Vertrages und die im Interesse der Veranstalter zu erlassenden Bestimmungen.

Die vorliegende Anmeldung und die Ausstellungsbedingungen werden anerkannt:

Ort: _____ **Datum:** _____

**Firmenstempel/
Unterschrift:** _____

**Alle Preisangaben ohne
MwSt.
Gerichtsstand ist Tettngang.**

1. Begriffsbestimmung

Die URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE, werden am 10./11. Juli 2019 in Frankfurt/Main stattfinden. Die URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE finden im Rahmen der internationalen Fahrradmesse EUROBIKE statt und werden von der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH, im Folgenden „Veranstalter“ genannt, organisiert und veranstaltet. „Aussteller“ bezeichnet alle Firmen, sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte, die an den URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE teilnehmen.

2. Ausstellungsbedingungen

Eine Teilnahme an den URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE ist nur in Verbindung mit einer Messe-Teilnahme bei der EUROBIKE vom 04. bis 07. September 2019 möglich. Eine erfolgreiche Zulassung zur EUROBIKE ist daher Bedingung für eine mögliche Zulassung zu den URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Messebau ist für die Veranstaltung nicht zugelassen (Konzept & Geländegegebenheiten).

3. Veranstalterhaftung

Die Regelungen zur Haftung des Veranstalters ergeben sich aus Ziff. 25 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.

4. Standzuteilung

Der Veranstalter ist bemüht, den Wünschen der Aussteller nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt auf Grund der Angaben, die der Aussteller mit der Anmeldung macht. Mit Abweichungen aus planungs-technischen Gründen muss gerechnet werden.

5. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien und Teilnahmebedingungen der URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung (dies ist keine Standbestätigung!) und, im Falle Ihrer Zulassung, nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

6. Standmieten und Zusatzkosten

In der Standmiete inbegriffen sind:

- 50 qm/100 qm Standfläche Außenbereich (asphaltiert)
- Verpflegung & Getränke für max. 4 pax (bei Fläche bis 50 qm) und max. 7 pax (bei Fläche bis 100 qm) Standpersonal während des Events (beinhaltet kein Frühstück)
- Wifi Nutzung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände für Aussteller
- Stromnutzung & Müllentsorgung während des Events
- Bikewash-Area
- kostenloses Parken
- Nutzung aller ausgeschilderten Teststrecken
- Zugang nur für Hersteller und Medienvertreter (Einlasskontrollen)
- Night-Security (Bewachung des Geländes nachts in den Nächten von 9. auf den 10. Juli und 10. auf den 11. Juli 2019.)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Der beim Aufbau oder der Demontage des Standes anfallende Abfall ist vom Aussteller auf dessen eigene Kosten zu beseitigen. Die Entsorgung von Abfällen, die auf dem URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE Expo Gelände zurückgelassen werden, ist kostenpflichtig.

7. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug nach Erhalt der Rechnung, bis spätestens 01. Mai 2019 zur Zahlung fällig. Nach dem 01. Mai 2019 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 5 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert. Noch offenstehende Service-Rechnungen werden nach den URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE in Rechnung gestellt. Zahlungen können per Überweisung (Landesbank Baden-Württemberg, IBAN Code DE 7260050101 00 04570079, BLZ 600 501 01, Kto.-Nr. 4 570 079) per Scheck oder per Kreditkarte erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung

der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

8. Vertragsaufhebung durch den Aussteller

Falls der Aussteller von diesem Vertrag zurücktreten möchte, so ist dies nur schriftlich und unter Angabe von sachlich gerechtfertigten Gründen möglich. Bei einem Rücktritt nach dem 01.05.2019 wird die volle Standmiete fällig, es sei denn, der Stand kann an eine andere Firma weitervermietet werden oder der Aussteller weist dem Veranstalter einen geringeren Schaden nach. Sollte der Veranstalter den Stand noch weitervermieten können, wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der Standmiete berechnet, auch hier steht dem Aussteller der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

9. Vertragsaufhebung durch die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH

Der Veranstalter kann den Vertrag mit dem Aussteller kündigen, falls die unter Ziff. 7 mit dem Aussteller vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden.

10. Absage der URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE

Müssen die URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Veranstalters liegen (wie etwa höhere Gewalt oder ähnliches), abgesagt werden, so werden dem Aussteller bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE abzusagen, umzubenennen und den Veranstaltungsort, sowie das Veranstaltungsdatum zu ändern. Es gilt im übrigen Ziff. 7 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.

11. Standaufbau/-abbau und Öffnungszeiten

Der Aufbau für die URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE findet am 09. Juli 2019 ab 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Alle Aussteller müssen ihre Stände auf der ihnen zugeteilten Ausstellungsfläche bis spätestens 20:00 Uhr am 09. Juli 2019 aufgebaut haben. Alle Stände müssen während der gesamten Öffnungszeiten der URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE geöffnet sein. Die URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE haben geöffnet vom 10. Juli 2019 ab 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Am 11. Juli von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Hat ein Aussteller seinen Stand bis zum genannten Termin nicht aufgebaut oder lässt er seinen Stand während der URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE unbeaufsichtigt, so behält sich der Veranstalter vor, die Ausstellungsfläche in Beschlag zu nehmen und den Vertrag mit dem Aussteller mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Anspruch des Ausstellers auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen besteht nicht. Der Abbau findet am 11. Juli 2019 ab 17:00 Uhr statt und endet am 11. Juli 2019 um 20:00 Uhr.

12. Pflege der Ausstellungsfläche

Der Aussteller ist für die Reinhaltung seiner Ausstellungsfläche und die tägliche Reinigung selbst verantwortlich und hat eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Das Einschlagen von Erdnägeln ist in den gekennzeichneten Flächen auf dem Ausstellungsgelände nicht erlaubt.

13. Ausstellerleitfaden

Vor Beginn der URBAN MOBILITY MEDIA DAYS by EUROBIKE wird der Veranstalter einen Ausstellerleitfaden an die Aussteller versenden. Dieser Ausstellerleitfaden wird weitere Informationen zu Anfahrts- und Geländepläne und Kontaktinformationen enthalten.

14. Ausstellungsgut

Im Anmeldeformular ist genau anzugeben, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird. Die Ausstellungsware darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden.

15. Genehmigung von Standbau/ -technik/ -veranstaltungen

Besonderer Genehmigung durch den Veranstalter bedarf die Wiedergabe von Musik, sowie der Einsatz audiovisueller Hilfsmittel. Dasselbe gilt für Standparties.

16. Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden.

17. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf.

18. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

19. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.